Prüfungs- und Prüfungsverfahrensordnung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Teil 1 – Die Prüfung

1. Prüfungsinhalte
2. Prüfungsablauf
3. Hinweise und Erläuterungen zu den geforderten Prüfungsinhalten

Teil 2 - Das Prüfungsverfahren

4. Prüferlizenz für Kyu- und Danprüfungen
5. Durchführung von Kyu-Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu
6. Durchführung von Prüfungen zum 1. Kyu
7. Durchführung von Danprüfungen
8. Bewertung
9. Abbruch von Prüfungen
10. Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
11. Prüfungsmängel

Teil 3 – Anerkennung von Graduierungen und Graduierungen ohne technische Prüfung

12. Anerkennung von Graduierungen
13. Anerkennung von Jiu-Jitsu Graduierungen der JJU NW im Yasashii Jiu-Jitsu
14. Graduierung ohne technische Prüfung (Verleihungen)

Teil 4 – Schlussbestimmungen

15. Kosten und Gebühren
16. Inkrafttreten und Ausnahmeregelung
17. Salvatorische Klausel

Präambel

Um eine einheitliche Handhabung des Prüfungswesens zu gewährleisten, wird diese Ordnung erlassen.

Diese Ordnung ist Grundlage für die Ausbildung von Prüfern, für die Durchführung von Graduierungsprüfungen, von Verleihungen und Anerkennungen im Bereich der JJU NW.

Ein Verstoß gegen diese Ordnung bedeutet ein verbandsschädigendes Verhalten und kann - neben entsprechenden Maßnahmen gegen den Verein - für die Prüfer den Verlust der Lizenz nach sich ziehen. Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand der JJU NW erlassen. Darüber erfolgt umgehend eine rechtzeitige gegenseitige Information.

Teil 1 – Die Prüfung

1. Die Prüfungsinhalte

(1) Die Prüfungsinhalte richten sich nach den jeweiligen Prüfungsrichtlinien. Die geltenden Prüfungsrichtlinien sind dieser Ordnung als Anlage beigefügt und Bestandteile dieser Ordnung.

(2) Folgende Prüfungsrichtlinien sind gültig:

- Prüfungsinhalte für Kyu- und Dangrade
- Prüfungsinhalte über 50 für Kyu- und Dangrade
- Prüfungsinhalte für Kyu-Grade (Jugend)
- Prüfungsinhalte Yasashii Jiu-Jitsu für Kyu- und Dangrade

(3) Soweit nicht nach der Prüfungsrichtlinie „Prüfungsinhalte Yasashii Jiu-Jitsu“ geprüft wird, ist die dem Alter des Prüflings entsprechende Richtlinie einschlägig und bei Prüfungen zwingend anzuwenden; es besteht kein Wahlrecht.

(4) Von den in den Prüfungsrichtlinien festgelegten Inhalten kann nur auf Antrag und begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Prüfungswart.

2. Der Prüfungsablauf

Bei Prüfungen der JJU NW ist folgendes zu beachten.

2.1. Allgemeines

(1) Der Prüfling gibt vor der Prüfung seinen gültigen Pass der JJU NW beim Prüfer ab.

(2) Sollten die Prüflinge die Matte während der Prüfung verlassen, um z.B. eine Technik an der Wand zu zeigen oder um eine von der Matte gerollte Waffe zurückzuholen, sind Verbeugungen nicht erforderlich.

(3) Abgesehen von zu den Techniken gehöhrenden Dialogen („Hände hoch!“ – „Mitkommen“ etc.) haben Tori und Uke nicht zu sprechen.

(4) Nach der Prüfung werden alle Prüflinge, die bestanden haben, auf die Matte gerufen. Sie stellen sich nach Graduierungen auf. Der Prüfer ruft sie einzeln nach vorne, um ihnen Pass und Urkunde zu übergeben.

2.2. Angrüßen

Tori und Uke stehen zu Beginn der Prüfung gegenüber von Joseki am Rand auf der Matte und grüßen diese mit einer Verbeugung an. Dabei steht aus Sicht der Prüflinge Tori auf der rechten und Uke auf der linken Seite; Uke hat die für die Prüfung erforderlichen Waffen in der Hand. Danach gehen Tori und Uke ungefähr bis zur Mattenmitte und bleiben dort Joseki zugewandt stehen. Uke geht in die von sich aus linke Mattenecke, legt dort die Waffen auf der Matte ab und geht zurück auf seinen Platz. Nun grüßen Tori und Uke Joseki durch eine Verbeugung an. Sie wenden sich dann einander zu und grüßen sich ebenfalls mit einer Verbeugung an. In der Regel spricht Joseki nun Tori an und fragt, ob er das Programm angesagt bekommen möchte. Dann beginnt der aktive Teil der Prüfung.

2.3. Abgrüßen

Nach der letzten Waffentechnik bringt Uke die zuletzt verwendete Waffe in die Mattenecke zurück und stellt sich Joseki zugewandt neben Tori. Üblicherweise bedankt Joseki sich nun für die Vorführung oder fordert evtl. vergessene Techniken nach. Bei „Danke“ oder gar keiner Reaktion wenden sie sich Tori und Uke einander zu und verneigen sich. Dann wenden sie Joseki zu und grüßen ab. Uke holt danach die Waffe(n) und stellt sich wieder neben Tori. Gemeinsam gehen sie zwei, drei Schritte rückwärts, drehen sich im Gehen zum hinteren Mattenrand, an dem sie sich ein letztes Mal zum Matteninneren verneigen und die Matte abgrüßen.

3. Hinweise und Erläuterungen zu den geforderten Prüfungsinhalten

(1) Die in den Prüfungsordnungen festgelegten Inhalte sind zu demonstrieren. Der Prüfling kann die Abwehrtechniken selbst bestimmen. Die Kata wird von dem Prüfling mit einem Partner seiner Wahl gelaufen. Die Vorkenntnisse werden ebenfalls mit nur einem Partner vorgeführt.

(2) Folgende Katas sind bei Danprüfungen der JJU NW zugelassen:

- Kodokan Goshin-Jutsu
- Kime-no Kata
- Ju-no Kata
- Isutsu-no Kata
- Koshiki-no Kata

Die Kata ist frei wählbar; jedoch darf eine einmal gelaufene Kata bei einer folgenden Danprüfung nicht noch einmal gezeigt werden.

(2) Der Prüfling muss konditionell in der Verfassung sein, die Prüfungsinhalte ohne Unterbrechung zu demonstrieren. Pausen sind nicht vorgesehen, müssen aber auf Verlangen

des Prüflings gewährt werden. Ein mehrfaches Verlangen nach Pausen kann gemäß Ziffer 9 dieser Ordnung zum Nichtbestehen oder zum Abbruch der Prüfung führen.

(3) Bei der Technikausführung ist auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführung der Technik sowie die richtige Schwerpunktverlagerung des Körpers zu achten. Die gezeigten Abwehrtechniken müssen den Angriff angemessen abwehren und bis in die Endphase kontrolliert vorgeführt werden.

(4) Bei Verteidigung gegen bewaffnete Angriffe ist Uke zu kontrollieren und die Waffe zu sichern.

(5) Die Leistung und das Verhalten von Uke fließen in die Bewertung ein.

(6) Es wird auch eine Note für „Vielseitigkeit“ vergeben – hier werden sowohl die Technikauswahl, Angriffsvielfalt als auch ein zu häufiges Wiederholen gleicher Techniken in verschiedenen Gruppen berücksichtigt.

(7) Verletzungen von Uke sind auszuschließen.

Darüber hinaus sind die nachfolgenden Hinweise und Erläuterungen zu berücksichtigen bzw. zu beachten:

3.1. Allgemeine Hinweise

- Es ist darauf zu achten, dass Angriffe möglichst dynamisch, d.h. schnell, kräftig und realitätsnah, ausgeführt werden.
- Neben den Elementen aus den klassischen Budosportarten (Judo, Karate, Aikido) können grundsätzlich auch Elemente anderer Kampfkünste verwendet werden.
- Ab 3. Kyu müssen Verteidigungstechniken in angemessenem Anteil auch gegen Angriffe mit links bzw. von der linken Seite gezeigt werden.
- Bei Kontaktangriffen ist auch mit Zug oder Druck durch Uke zu arbeiten.
- Im Block 2.2 „Verteidigung gegen…“ ist grundsätzlich auf Eigensicherung zu achten.
- Es ist nur die Verwendung von Waffen erlaubt, die legal, stumpf und ungeladen sind.

3.2. Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsinhalten des Hauptprogrammes

Fallübungen: In einer „kompletten“ Fallschule muss mindestens enthalten sein: weiche Rollen vorwärts, rückwärts, rechts und links, Stürze in alle 4 Richtungen sowie ab dem 3 Kyu ein freier Fall (Ausnahme hier: Ü50 und Yasashii). Darüber hinaus sind in angemessener Anzahl weitere Fallübungen zu zeigen; z.B. harte Rollen, Fallübungen über Hindernisse oder Fallübungen auf hartem Boden. Die Ausführung „rechts“ und „links“ gilt als eine Fallübung.

Ausweichen: Zulässig ist auch der Einsatz von Gegenständen wie Stock, Gürtel, Strick, etc.

Schläge und Tritte: Zu demonstrieren sind jeweils Schläge und/oder Stöße, die auch mit dem Ellenbogen, Knie oder Kopf ausgeführt werden können. Der Einsatz von Pratzen ist zulässig; es ist aber unbedingt auf richtige Distanz zu achten.

Würfe: Schwerpunkt ist das dynamische Brechen des Gleichgewichtes von Uke unter Beibehaltung des eigenen.

Würgetechniken: Zulässig ist auch die Demonstration von Würgetechniken mit dem Bein oder Fuß.

Festlege-/Transporttechniken: Uke muss handlungsunfähig sein.

Verteidigung gegen Würgen: Zulässig ist auch die Verteidigung gegen Würgen mit Gegenständen.

Verteidigung gegen Körperumklammerung: Darunter fällt auch die Verteidigung gegen Angriffe zu den Beinen (z.B. versuchte Doppelhandsichel) sowie die Befreiung aus einem Haltegriff am Boden, soweit dabei der Körper umklammert wird.

Verteidigung gegen Kopfumklammerung: Darunter fällt auch die Befreiung aus einem Haltegriff am Boden, soweit dabei der Kopf umklammert wird (z.B. Kesa-Gatame).

Verteidigung gegen Schlag-/Stoßwaffen: Zulässig ist u.a. der Einsatz von Stock, Schirm, Baseballschläger und Kette.

Verteidigung gegen Schneid-/Stichwaffen: Zulässig ist u.a. der Einsatz von Messern jeder Art, Flaschenhälsen u. Schraubendrehern.

Verteidigung gegen Schuss-/Sprühwaffen: Priorität ist es, aus der Schusslinie zu kommen – auch während der Technikausführung.

Verteidigung gegen freie Angriffe: Hier fließen Vielseitigkeit, Wirksamkeit und Übersicht in die Bewertung ein.

- Wirksamkeit: Die Abwehrtechnik soll bis in die Endphase kontrolliert vorgeführt werden.
- Vielseitigkeit: Der Prüfling sollte sich gleichermaßen mit Atemi-, Wurf-, Hebel-, und Würgetechniken verteidigen.
- Übersicht: Platzaufteilung und Umsichtigkeit des Prüflings sind zu bewerten. Der Prüfling sollte die Angreifer ständig mit den Augen kontrollieren.

Der Prüfling muss in der Lage sein, rechts- und linksseitige Angriffe gleichermaßen abzuwehren.

3.3. Erläuterungen zu den Prüfungsinhalten des Zusatzprogrammes

3.3.1. Definition / Ansprüche Zusatzaktionen

Es sind keine Abwehrkombinationen zulässig, die auch Gegenstand des Hauptprogrammes (Ziffer 2.2 der Prüfungsinhalte) waren.

3.3.2. Selbstverteidigung mit Waffen und Alltagsgegenständen

Es müssen „erkennbare Techniken“ gezeigt werden – wiederholtes, bloßes Einschlagen auf Uke mit dem gewählten Gegenstand erfüllt nicht den Anspruch dieser Zusatzaktionen. Ziffer 3.1. 5. Spiegelstrich dieser Ordnung gilt entsprechend.

3.3.3. Weiterführungstechniken

Prüfungsaufgabe: Tori setzt eine Technik bei Uke an, diese funktioniert nicht (z.B., weil Uke sich sperrt oder die Technik blockiert) - jetzt reagiert Tori nahtlos mit einer weiteren, sich anschließenden Technik, die zum Erfolg führt.

3.3.4. Gegentechniken

Prüfungsaufgabe: Uke muss einen Kontaktangriff (Wurf/Hebel/Festlege- oder Transporttechnik) ansetzen, welche durch Tori - mit einer (Gegen-)Technik - gekontert wird. Nicht zulässig ist einfaches Fassen, Schlagen oder Treten von Uke (s. 2.2 Verteidigungstechniken).

3.3.5. Verteidigung einer dritten Person (Nothilfe)

Prüfungsaufgabe: Verhinderung bzw. Stoppen eines Angriffs auf eine andere Person, z.B. Befreiung einer anderen Person aus einem Festhalter, einer Umklammerung, einem Würgeangriff oder einem Angriff in der Bodenlage.

3.3.6. Verteidigung gegen mehrere, gleichzeitige Angriffe

Es müssen mind. 2 Uke gleichzeitig angreifen.

Beispiele:

- festhalten von hinten und Schläge von vorn
- zwei Uke ziehen jeweils an einem Arm und ein 3. Uke greift von vorn an

Teil 2 – Das Prüfungsverfahren

4. Prüferlizenz für Kyu- und Danprüfungen

(1) Die Prüferlizenz wird vom Prüfungswart, in Ausnahmefällen vom Vorstand der JJU NW erteilt. Ihre Geltung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich der JJU NW. Die Prüferlizenz berechtigt den Inhaber zur Abnahme von Kyu- und Danprüfungen.

(2) Die Prüferlizenz erhalten alle Danträger, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Teilnahme am Lizenzvergabelehrgang
- Mitgliedschaft in einem Verein der JJU NW
- Gültiger Pass der JJU NW (aktuelle Sichtmarke)

(3) Die Lizenz gilt bis zum Ende des zweiten Jahres, das auf den Vergabelehrgang folgt (z. B. Lehrgang 2024, Gültigkeit 31.12.2026). Die Lizenz kann vom Vorstand der JJU NW in begründeten Fällen widerrufen werden.

(4) Jeder Verein, dem mindestens ein Prüfer angehört, erhält einen mit einer Kennziffer versehenen Prüferstempel. Der Verein hat den Stempel den Prüfern zur Verfügung zu stellen. Der Stempel ist auf Verlangen der JJU NW vom Verein bzw. Prüfer unverzüglich zurückzugeben.

(5) Mindestens ein Lizenzvergabelehrgang findet jährlich statt.

5. Durchführung von Kyu-Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu

(1) Die Prüfungen werden von einem Verein der JJU NW ausgerichtet und brauchen nicht angemeldet zu werden.

(2) Die Prüfungen können auch von einem Prüfer abgenommen werden, der dem ausrichtenden Verein angehört. Wird eine Prüfung von mehreren Prüfern abgenommen, ist ein Prüfungsvorsitzender zu bestimmen. Die Prüfer müssen Inhaber einer gültigen Prüferlizenz gemäß Ziffer 4 dieser Ordnung sein.

(3) Ist eine Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach 4 Wochen wiederholt werden.

(4) Über jede Prüfung wird eine Liste geführt.

(5) Der neu erworbene Kyu-Grad wird in den Verbandspass eingetragen und vom Prüfer mit dem Prüfungsstempel und der Prüfungsmarke gesiegelt. Über das Bestehen der Prüfung wird dem Prüfling die Verbandsurkunde überreicht.

(6) Die Prüflinge und ihre Partner sind verpflichtet, einen weißen Budo-Gi zu tragen. Das Tragen eines weißen T-Shirts (ohne Aufdruck) unter dem Gi ist zulässig.

6. Durchführung von Kyu-Prüfungen zum 1. Kyu

(1) Für den 1. Kyu müssen zentrale Prüfungen von der JJU NW ausgerichtet werden. Die Organisation und Durchführung der Prüfung übernimmt ein Verein; die Leitung obliegt dem Prüfungswart oder einem von ihm eingesetzten Vertreter. Die Prüfung ist mittels einer Ausschreibung rechtzeitig bekannt zu machen.

(2) Zentrale Prüfungen der JJU NW finden bei Bedarf mindestens zweimal jährlich statt.

(3) Die Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen, die vom Prüfungswart der JJU NW aus dem Kreis der Inhaber einer gültigen Prüferlizenz gemäß Ziffer 4 dieser Ordnung nach eigenem Ermessen bestimmt werden. Der Prüfungswart bestimmt den Prüfungsvorsitzenden.

(4) Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens auf der nächsten zentralen Prüfung der JJU wiederholt werden.

(5) Bei der Abnahme der Prüfungen haben die Prüfer in angemessener Kleidung zu erscheinen.

(6) Die Prüflinge müssen ihre Teilnahme an der Prüfung bei der JJU NW schriftlich beantragen. Der Online-Graduierungsantrag der JJU NW ist zu verwenden. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und spätestens an dem in der Ausschreibung genannten Anmeldeschlusstag einzureichen. Die Zulassung zur Prüfung bei einem verspätet eingereichten Antrag liegt im Ermessen des Prüfungswarts der JJU NW.

(7) Prüflinge, die dem Verband gegenüber nicht alle Verpflichtungen erfüllt haben oder die die formalen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können zur Prüfung nicht zugelassen werden. Darüber entscheidet der Prüfungswart.

(8) Im Übrigen gelten die Vorschriften von Ziffer 5 Abs. 4 – 6 dieser Ordnung sinngemäß.

7. Durchführung von Danprüfungen

(1) Die Prüfungen werden von einem dreiköpfigen Prüferausschuss abgenommen, der vom Prüfungswart der JJU NW nach eigenem Ermessen eingesetzt wird. Die Prüfer müssen mindestens die Graduierung innehaben, die der Prüfling anstrebt und eine gültige Prüferlizenz gemäß Ziffer 4 dieser Ordnung besitzen. Der Prüfungswart bestimmt den Prüfungsvorsitzenden.

(2) Soweit eine Kata gelaufen wird, ist diese bei der Anmeldung namentlich zu benennen. Die bei der Prüfung gelaufenen Kata wird in dem Pass vermerkt.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften von Ziffer 6 Abs. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 dieser Ordnung entsprechend.

(4) Es wird in folgender Reihenfolge geprüft:

- Kata
- Zusatzaktionen
- Hauptprogramm

8. Bewertung

(1) Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

2 P. - bei einer Verletzung von Uke

3 P. - bei schlechtem Gesamteindruck und Vorführung

4 P. - bei befriedigendem Gesamteindruck und Vorführung

5 P. - bei gutem Gesamteindruck und Vorführung

6 P. - bei sehr gutem Gesamteindruck und Vorführung

(2) Erhält ein Prüfling in einem Prüfungsfach 2 Punkte, so ist die Prüfung abzubrechen. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling eine Gesamtnote von mindestens 4 Punkten erreicht. Die Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus den Prüfungsbögen.

(3) Bei der Ermittlung der Gesamtnote gelten folgende Grundsätze:

a) Prüfungen 5. bis 2. Kyu

Eine 3 Punktewertungen kann durch jeweils eine 5 oder 6 Punktewertung ausgeglichen werden. Bei insgesamt fünf 3 Punktewertungen ist die Prüfung nicht bestanden. Die häufigste Punktewertung ist die auch die Endpunktezahl. Wird eine 3 Punktewertung mit einer 5 oder 6 Punktewertung ausgeglichen, gelten beide Teilnoten als mit 4 Punkten bewertet. Lässt sich die Endpunktezahl nicht ermitteln, weil zwei Punktewertungen gleichhäufig vorkommen, so kann der Prüfer nach seinem Eindruck und Ermessen entweder die höhere oder die niedrigere Endpunktezahl festsetzen.

b) Prüfungen zum 1.Kyu

Die Prüfungsbögen der beiden Prüfer werden zusammen ausgewertet. Prüferübergreifend können bis zu acht 3 Punktewertungen durch eine entsprechende Anzahl von 5 oder 6 Punktewertungen ausgeglichen werden. Bei insgesamt neun 3 Punktewertungen ist die Prüfung nicht bestanden. Ziffer 8 Abs. 3 Nr. a) Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Lässt sich die Endpunktezahl nicht ermitteln, weil zwei Punktewertungen gleichhäufig vorkommen, setzt der Prüfungsvorsitzende nach seinem Eindruck und Ermessen entweder die höhere oder die niedrigere Endpunktezahl fest.

c) Danprüfungen

Das Hauptprogramm ist Sperrfach und muss mit mindestens 4 Punkten bestanden werden. 3 Punkte in der Kata oder bei den Zusatzaktionen können mit 5 oder 6 Punkten im Hauptprogramm ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich in diesem Sinne stattfindet, gelten beide Bereiche als mit 4 Punkten bewertet.

Bei der Bewertung des Hauptprogrammes ist Abs. 3 a) sinngemäß anzuwenden.

Die Endpunktezahl ist aus den Teilnoten der Bereiche Kata/Zusatzaktionen, Hauptprogramm und Zusatzaktionen (ab 3. Dan) zu ermitteln. Die häufigste Punktewertung ist auch die Endpunktezahl. Ziffer 8 Abs. 3 Nr. a Satz 5 gilt entsprechend.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 2 Prüfer eine Gesamtnote von mindestens 4 Punkten ermittelt haben.

(4) Die Prüfungsbögen sind komplett auszufüllen.

9. Abbruch von Prüfungen

Die Prüfungskommission - bei Landesprüfungen auch der Prüfungswart - hat jederzeit die Möglichkeit, die Prüfung insbesondere wegen

- eines Verstoßes gegen diese Ordnung,
- mangelnder Hygiene,
- Nichtbeachtung der Dojo-Etikette,
- mangelnder Kondition von Tori oder Uke,
- übertriebener Härte bei der Technikausführung
- bei Eigengefährdung bzw. Gefährdung von Uke oder
- zu langsamer Ausführung von Angriff und/oder Abwehr

abzubrechen. Die Entscheidung über einen Abbruch der Prüfung wird von dem Prüfer getroffen und liegt in seinem Ermessen. Bei einer mehrköpfigen Prüfungskommission ist die Prüfung auf Verlangen eines Prüfers zu unterbrechen. Ein Abbruch der Prüfung erfolgt bei entsprechendem Votum der Mehrheit der Prüfer; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Prüfungsvorsitzenden.

10. Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Für die Zulassung zu einer Graduierungsprüfung der JJU NW gelten folgende Voraussetzungen.

10.1. Gültiger Pass

Der Prüfling muss in Besitz eines gültigen Passes der JJU NW mit fortlaufenden Jahressichtmarken über den gesamten Vorbereitungszeitraum (Ziffer 10.2. dieser Ordnung) sein.

10.2. Vorbereitungszeit

(1) Vorbereitungszeit ist der jeweils vorgeschriebene Zeitraum vor einer Prüfung, in dem der Prüfling regelmäßig und aktiv am Training teilnimmt. Die Vorbereitungszeit beginnt frühestens am Tag nach der letzten Prüfung.

(2) Die Vorbereitungszeit bei den Kyu-Prüfungen beträgt mindestens 6 Monate.

(3) Die Vorbereitungszeit bei den Danprüfungen beträgt:

zum 1. Dan - 1 Jahr/ Mindestalter 18 Jahre

zum 2. Dan - 1 Jahr/Mindestalter 19 Jahre

zum 3. Dan - 2 Jahre/Mindestalter 21 Jahre

zum 4. Dan - 3 Jahre/Mindestalter 25 Jahre

zum 5. Dan = 4 Jahre/Mindestalter 30 Jahre

(4) Eine Verkürzung der Vorbereitungszeiten bzw. ein Überspringen von Graduierungen ist nicht möglich.

10.3. Lehrgangsnachweise

(1) Zum Braungurt: Teilnahme an einem Lehrgang der JJU NW.

(2) Zum 1. Dan: Teilnahme an zwei Lehrgängen der JJU NW innerhalb der Vorbereitungszeit.

Vor der Prüfung zum ersten Dan ist die Teilnahme an einem Danvorbereitungslehrgang der JJU NW erforderlich. Dieser kann grundsätzlich ab dem 3. Kyu besucht werden. Der Danvorbereitungslehrgang kann nur einmal – entweder bei der Prüfung zum Braungurt oder bei der Prüfung zum 1. Dan – als Lehrgangsnachweis im Sinne von Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 verwendet werden.

(3) Ab Prüfung zum 2. Dan: Teilnahme an zwei Lehrgängen der JJU NW pro Vorbereitungsjahr innerhalb der Vorbereitungszeit.

(4) Lehrgänge zum Erwerb der Prüferlizenz und Lehrgänge mit Referententätigkeit sind keine Lehrgänge, mit denen ein Lehrgangsnachweis im Sinne dieses Abschnittes erbracht werden kann.

11. Prüfungsmängel

Bei einem Verstoß gegen diese Ordnung kann der Vorstand der JJU NW die Prüfung annullieren. Die dadurch entstehenden Kosten gehen nach Maßgabe der Entscheidung zu Lasten des verursachenden Vereines bzw. Prüfers.

Teil 3 – Anerkennung von Graduierungen und Graduierungen ohne technische Prüfung

12. Anerkennung von Graduierungen

(1) Graduierungen durch Verbände außerhalb der JJU NW werden nur anerkannt, wenn sie vor der Mitgliedschaft in der JJU NW abgelegt wurden und ein Antrag auf Anerkennung der Graduierung gestellt wurde.

(2) Bei der Anerkennung von Graduierungen werden die in dieser Ordnung enthaltenen Vorbereitungszeiten und Lebensalter zugrunde gelegt und darauf geachtet, dass die Gesamtvorbereitungszeit des angestrebten Grades dem der JJU NW-eigenen entspricht.

12.1. Anerkennung von Dangraduierungen

(1) Über den Antrag auf Übernahme einer Dangraduierung ist durch den Vorstand der JJU NW zu entscheiden. Der Antrag ist dem Prüfungswart der JJU NW unter Beifügung aller Unterlagen vorzulegen. Dieser legt den Antrag mit einem Votum dem Gesamtvorstand der JJU NW zur Entscheidung vor.

(2) Die Dokumentationen erfolgen durch den Vorsitzenden der JJU NW oder dem Prüfungswart der JJU NW.

(3) Eine Dangraduierung wird anerkannt, wenn

- die Graduierung von einem anerkannten Verband vorgenommen wurde oder
- der Prüfling sich einer Überprüfung durch die Prüfungskommission der JJU NW stellt (gilt nur bis 5. Dan).

(4) Der Nachweis über die Graduierung wird durch Vorlage eines Budo-Passes und/oder aller bisher ausgestellten Urkunden geführt. Bei Dangraduierungen wird auf die Vorlage der Kyu-Urkunden verzichtet. Weitere Nachweise können im Einzelfall angefordert werden.

(5) Die Dangraduierung wird durch den Eintrag "Anerkannte Graduierung" in den JJU NW-Pass unter Aufnahme des Datums der ursprünglichen Prüfung dokumentiert. Die vorherigen Prüfungen werden soweit möglich nachgetragen.

12.2. Anerkennung von Kyu-Graduierungen

(1) Kyu-Graduierungen werden durch Eintragung in den JJU-Pass anerkannt. Die Eintragung erfolgt durch einen lizenzierten Prüfer oder durch den Prüfungswart der JJU NW. Graduierungen des 1. Kyu können nur durch den Prüfungswart oder den ersten Vorsitzenden der JJU NW anerkannt und im JJU-Pass eingetragen werden.

(2) Die Anerkennung von KYU-Graduierungen werden im JJU-Pass durch die Eintragung "Übertrag" in dem Prüferfeld dokumentiert. Die vorherigen Prüfungen werden soweit möglich nachgetragen.

(3) Die Dokumentation erfolgt durch den Eintragenden.

(4) Die Ziffer 12.1 Abs. 3, 4 dieser Ordnung gelten entsprechend.

13. Anerkennung von Jiu-Jitsu Graduierungen der JJU NW im Yasashii Jiu-Jitsu

Graduierungen der JJU NW im Jiu-Jitsu bis zum 1. Dan können ohne weitere Prüfung im Yasashii Jiu-Jitsu anerkannt und auf Wunsch des Budoka in den Pass eingetragen werden. Demgegenüber ist die umgekehrte Anerkennung ausgeschlossen. Strebt ein Budoka den Wechsel vom Yasashii Jiu-Jitsu zum Jiu-Jitsu an, so kann eine eingetragene Yasashii Jiu-Jitsu Graduierung bis einschließlich 2. Kyu durch eine Prüfung nach der entsprechenden Jiu-Jitsu Prüfungsrichtlinie bestätigt werden.

14. Graduierungen ohne Technische Prüfung (Verleihungen)

(1) Graduierungen ohne technische Prüfung erfolgen auf Antrag. Sie sind nur ab einschließlich 6. Dan möglich, und auch nur dann, wenn der 5. Dan innerhalb der JJU NW erworben bzw. von ihr anerkannt wurde.

(2) Der Zeitraum zwischen den Dan-Verleihungen ab dem 6. Dan beträgt mindestens 5 Jahre. Die Ziffer 10.2 Abs. 4 dieser Ordnung gilt entsprechend.

(3) Neben den formellen Voraussetzungen kann eine Graduierung nur vorgenommen werden, wenn der Betreffende sich überzeugend für die Belange des Jiu-Jitsus und der JJU NW einsetzt.

(4) Die Graduierung wird vom Vorstand beschlossen.

Teil 4 – Schlussbestimmungen

15. Kosten und Gebühren

(1) Die von dem Prüfling zu tragenden Prüfungsgebühren zum 1. Kyu und zu Dan-Graduierungen werden vom Vorstand der JJU NW festgelegt und sind dem aktuellen Graduierungsantrag der JJU NW zu entnehmen. Die Prüfungsgebühren für Prüfungen bis einschließlich 2. Kyu legt der Verein fest.

(2) Die Prüfungskosten für Kyu-Prüfungen gegenüber der JJU NW sind mit dem Erwerb der Urkunden und der Prüfungsmarken abgegolten.

16. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Ausnahmeregelung

(1) Diese Verfahrensordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Die Anlagen (Prüfungsrichtlinien und Prüfungsbögen) zu dieser Verfahrensordnung können getrennt von dieser vom Vorstand der JJU NW in Kraft gesetzt werden.

(3) Der Vorstand der JJU NW kann Ausnahmen zu dieser Ordnung zulassen.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wird der Vorstand eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Regelungslücken dieser Ordnung.

Anhänge:

- Prüfungsinhalte für Kyu- und Dangrade
- Prüfungsinhalte über 50 für Kyu- und Dangrade
- Prüfungsinhalte für Kyu-Grade (Jugend)
- Prüfungsinhalte Yasashii Jiu-Jitsu für Kyu- und Dangrade
- Prüfungsbögen

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte für Kyugrade

	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
	gelb	orange	grün	blau	braun
Vorbereitungszeit	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.
Mindestalter	8 J.	10 J.	12 J.	14 J.	16 J.
Pflichtlehrgänge	-	-	-	-	1
Danvorbereitungslehrgang	-	-	-	-	-
Aktiver Einsatz für die Belange der JJU	-	-	-	-	-

1. Demonstration von Grundtechniken:

Fallübungen	3	6	Komplett		
Ausweichen	1	2	3	4	5
Blöcke	2	3	5	6	7
Schläge	2	4	6	8	10
Tritte	1	2	4	5	7
Würfe	2	4	6	8	12
Hebel	2	4	6	8	12
Würgetechniken	2	4	6	8	10
Festlegetechniken	1	2	3	4	5
Transporttechniken	1	2	3	4	5

2. Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:

Hand-/Armfassen	2	4	6	8	10
Revers-/Kragenfassen	2	3	4	5	6
Haar-/Ohr-/Kopfzug	1	1	1	2	3
Würgen	2	3	5	7	8
Körperumklammerungen	2	4	6	7	8
Kopfumklammerungen	1	2	3	4	5
Nelson	-	-	1	2	3
Schläge	2	4	6	8	10
Tritte	1	2	3	4	5
Schlag-/Stoßwaffen	1	2	4	6	8
Schneid-/Stichwaffen	-	2	4	6	8
Schuss-/Sprühwaffen	-	1	2	3	4

3. Selbstverteidigung gegen freie Angriffe:

- mehrere Angreifer					
- ab 1. Kyu auch mit Waffen	-	1 Min.	1 Min.	2 Min.	3 Min

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte für Dangrade

	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Vorbereitungszeit	1 J.	1 J.	2 J.	3 J.	4 j.
Mindestalter	18 J.	19 J.	21 J.	25 J.	30 J.
Pflichtlehrgänge	2	2	4	6	8
Danvorbereitungslehrgang	x	-	-	-	-
Aktiver Einsatz für die Belange der JJU NW	x	x	x	x	x

1.	**Kodokan Kata**	Kata lt. PVO **oder** Zusatz-aktionen unter 3.	Kata lt. PVO **oder** Zusatz-aktionen unter 3.	Kata lt. PVO	Kata lt. PVO	Kata lt. PVO
2.	**Hauptprogramm**					
2.1.	Demonstration von Grundtechniken:					
	Fallübungen			komplett		
	Ausweichen	5	5	5	5	5
	Blöcke	7	7	7	7	7
	Schläge	10	10	10	10	10
	Tritte	7	7	7	7	7
	Würfe	12	12	12	12	12
	Hebel	12	12	12	12	12
	Würgetechniken	10	10	10	10	10
	Festlegetechniken	5	5	5	5	5
	Transporttechniken	5	5	5	5	5
2.2.	Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:					
	Hand-/Armfassen	10	10	10	10	10
	Revers-/Kragenfassen	6	6	6	6	6
	Haar-/Ohr-/Kopfzug	3	3	3	3	3
	Würgen	8	8	8	8	8
	Körperumklammerungen	8	8	8	8	8
	Kopfumklammerungen	5	5	5	5	5
	Nelson	3	3	3	3	3
	Schläge	10	10	10	10	10
	Tritte	5	5	5	5	5
	Schlag-/Stoßwaffen	8	8	8	8	8
	Schneid-/Stichwaffen	8	8	8	8	8
	Schuss-/Sprühwaffen	4	4	4	4	4
2.3.	Selbstverteidigung gegen freie Angriffe - mehrere Angreifer - mit und ohne Waffen	3 Min.	3 Min.	3 Min.	3 Min.	3 Min.
3.	**Zusatzaktionen:**					
	1. Selbstverteidigung mit Waffen und Alltagsgegenständen 2. Weiterführungstechniken 3. Gegentechniken 4. Verteidigung einer dritten Person (Nothilfe) 5. Verteidigung gegen gleichzeitige Angriffe mehrerer Personen	20 aus Gruppe 1 und 2 (mind. 5 pro Gruppe)	25 aus Gruppe 1 bis 4 (mind. 5 pro Gruppe)	15 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)	20 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)	25 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte für Kyugrade über 50

	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
	gelb	orange	grün	blau	braun
Vorbereitungszeit	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.
Mindestalter	-	-	-	-	-
Pflichtlehrgänge	-	-	-	-	1
Danvorbereitungslehrgang	-	-	-	-	-
Aktiver Einsatz für die Belange der JJU NW	-	-	-	-	-

1. Demonstration von Grundtechniken:

Fallübungen	3	3	3	Komplett	
Ausweichen	1	2	3	4	5
Blöcke	2	3	4	5	6
Schläge	2	4	5	6	8
Tritte	1	2	2	3	5
Würfe	2	3	4	6	8
Hebel	2	4	6	8	12
Würgetechniken	2	4	6	8	10
Festlegetechniken	1	2	3	4	5
Transporttechniken	1	2	3	4	5

2. Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:

Hand-/Armfassen	2	4	6	7	8
Revers-/Kragenfassen	2	3	4	5	6
Haar-/Ohr-/Kopfzug	1	1	1	2	3
Würgen	2	3	4	5	6
Körperumklammerungen	2	3	4	5	6
Kopfumklammerungen	1	2	3	4	4
Nelson	-	-	1	1	2
Schläge	2	3	4	6	8
Tritte	-	1	2	3	4
Schlag-/Stoßwaffen	1	2	4	5	6
Schneid-/Stichwaffen	-	2	3	4	6
Schuss-/Sprühwaffen	-	1	2	2	3

3. Selbstverteidigung gegen freie Angriffe:

- eigener Partner				
- ab 1. Kyu auch mit Waffen	-	1 Min.	1 Min.	1 Min.

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte für Dangrade über 50

	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Vorbereitungszeit	1 J.	1 J.	2 J.	3 J.	4 j.
Mindestalter	-	-	-	-	-
Pflichtlehrgänge	2	2	4	6	8
Danvorbereitungslehrgang	x	-	-	-	-
Aktiver Einsatz für die Belange der JJU NW	x	x	x	x	x

1.	**Kodokan Kata**	Kata lt. PVO **oder** Zusatz-aktionen unter 3.	Kata lt. PVO **oder** Zusatz-aktionen unter 3.	Kata lt. PVO	Kata lt. PVO	Kata lt. PVO
2.	**Hauptprogramm**					
2.1.	Demonstration von Grundtechniken:					
	Fallübungen			Komplett		
	Ausweichen	5	5	5	5	5
	Blöcke	6	6	6	6	6
	Schläge	8	8	8	8	8
	Tritte	5	5	5	5	5
	Würfe	8	8	8	8	8
	Hebel	12	12	12	12	12
	Würgetechniken	10	10	10	10	10
	Festlegetechniken	5	5	5	5	5
	Transporttechniken	5	5	5	5	5
2.2.	Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:					
	Hand-/Armfassen	8	8	8	8	8
	Revers-/Kragenfassen	6	6	6	6	6
	Haar-/Ohr-/Kopfzug	3	3	3	3	3
	Würgen	6	6	6	6	6
	Körperumklammerungen	6	6	6	6	6
	Kopfumklammerungen	4	4	4	4	4
	Nelson	2	2	2	2	2
	Schläge	8	8	8	8	8
	Tritte	4	4	4	4	4
	Schlag-/Stoßwaffen	6	6	6	6	6
	Schneid-/Stichwaffen	6	6	6	6	6
	Schuss-/Sprühwaffen	3	3	3	3	3
2.3.	Selbstverteidigung gegen freie Angriffe - eigener Partner - mit und ohne Waffen	1 Min.	1 Min.	1 Min.	1 Min.	1 Min.
3.	**Zusatzaktionen:**					
	1. Selbstverteidigung mit Waffen und Alltagsgegenständen 2. Weiterführungstechniken 3. Gegentechniken 4. Verteidigung einer dritten Person (Nothilfe) 5. Verteidigung gegen gleichzeitige Angriffe mehrerer Personen	20 aus Gruppe 1 und 2 (mind. 5 pro Gruppe)	25 aus Gruppe 1 bis 4 (mind. 5 pro Gruppe)	15 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)	20 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)	25 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte Yasashii Jiu Jitsu für Kyugrade

	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
	gelb	orange	grün	blau	braun
Vorbereitungszeit	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.
Mindestalter	-	-	-	-	-
Pflichtlehrgänge	-	-	-	-	1
Danvorbereitungslehrgang	-	-	-	-	-
Aktiver Einsatz für die Belange der JJU NW	-	-	-	-	-
1. Demonstration von Grundtechniken:					
Fallübungen	-	-	-	-	-
Ausweichen	1	2	3	4	5
Blöcke	2	3	4	5	6
Schläge	2	4	4	5	6
Tritte	1	2	2	3	4
Würfe	-	-	-	-	-
Hebel	2	4	6	8	12
Würgetechniken	2	4	6	8	10
Festlegetechniken	1	2	3	4	5
Transporttechniken	1	2	3	4	5
2. Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:					
Hand-/Armfassen	2	4	6	7	8
Revers-/Kragenfassen	2	3	4	5	6
Haar-/Ohr-/Kopfzug	1	1	1	2	3
Würgen	2	3	4	5	6
Körperumklammerungen	2	3	4	5	6
Kopfumklammerungen	1	2	3	4	4
Nelson	-	-	1	1	2
Schläge	-	3	3	6	8
Tritte	-	1	2	3	4
Schlag-/Stoßwaffen	1	2	4	5	6
Schneid-/Stichwaffen	-	2	3	4	6
Schuss-/Sprühwaffen	-	1	2	2	3
3. Selbstverteidigung gegen freie Angriffe:					
- eigener Partner					
- ab 1. Kyu auch mit Waffen	-		1 Min.	1 Min.	1 Min.

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte Yasashii Jiu Jitsu für Dangrade

	1. Dan	2. Dan	3. Dan
Vorbereitungszeit	1 J.	1 J.	2 J.
Mindestalter	-	-	-
Pflichtlehrgänge	2	2	4
Danvorbereitungslehrgang	x	-	-
Aktiver Einsatz für die Belange der JJU NW	x	x	x

1.	**Kodokan Kata**	Kata lt. PVO **oder** Zusatz-aktionen unter 3.	Kata lt. PVO **oder** Zusatz-aktionen unter 3.	Kata lt. PVO
2.	**Hauptprogramm**			
2.1.	Demonstration von Grundtechniken:			
	Fallübungen	-	-	-
	Ausweichen	5	5	5
	Blöcke	6	6	6
	Schläge	6	6	6
	Tritte	4	4	4
	Würfe	-	-	-
	Hebel	12	12	12
	Würgetechniken	10	10	10
	Festlegetechniken	5	5	5
	Transporttechniken	5	5	5
2.2.	Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:			
	Hand-/Armfassen	8	8	8
	Revers-/Kragenfassen	6	6	6
	Haar-/Ohr-/Kopfzug	3	3	3
	Würgen	6	6	6
	Körperumklammerungen	6	6	6
	Kopfumklammerungen	4	4	4
	Nelson	2	2	2
	Schläge	8	8	8
	Tritte	4	4	4
	Schlag-/Stoßwaffen	6	6	6
	Schneid-/Stichwaffen	6	6	6
	Schuss-/Sprühwaffen	3	3	3
2.3.	Selbstverteidigung gegen freie Angriffe - eigener Partner - mit und ohne Waffen	1 Min.	1 Min.	1 Min.
3.	**Zusatzaktionen für Danprüfungen:**			
	1. Selbstverteidigung mit Waffen und Alltagsgegenständen 2. Weiterführungstechniken 3. Gegentechniken 4. Verteidigung einer dritten Person (Nothilfe) 5. Verteidigung gegen gleichzeitige Angriffe mehrerer Personen	20 aus Gruppe 1 und 2 (mind. 5 pro Gruppe)	25 aus Gruppe 1 bis 4 (mind. 5 pro Gruppe)	15 aus Gruppe 1 bis 5 (freie Wahl)

Jiu-Jitsu Union Nordrhein-Westfalen e.V.

Prüfungsinhalte für Kyugrade (Jugend)

		5. Kyu		4. Kyu		3. Kyu		2. Kyu
	weiß/ gelb	gelb	gelb/ orange	orange	orange/ grün	grün	grün/blau	blau
Vorbereitungszeit	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.	6 M.
Mindestalter		8 J.		10 J.		12 J.		14 J.
1. Demonstration von Grundtechniken:								
Fallübungen	3	3	6	6			Komplett	
Ausweichen	1	1	2	2	3	3	4	4
Blöcke	2	2	3	3	5	5	6	6
Schläge	2	2	3	3	5	6	7	7
Tritte	1	1	2	2	4	4	5	5
Würfe	2	2	4	4	6	6	8	8
Hebel	2	2	4	4	6	6	8	8
Würgetechniken	-	-	-	-	2	3	4	6
Festlegetechniken	1	1	2	2	3	3	4	4
Transporttechniken	1	1	2	2	3	3	4	4
2. Verteidigung im Stand und soweit möglich auch am Boden gegen:								
Hand-/Armfassen	-	2	2	4	4	6	6	8
Revers-/Kragenfassen	-	2	2	3	3	4	5	5
Haar-/Ohr-/Kopfzug	-	1	1	1	1	1	1	2
Würgen	-	2	2	4	4	6	6	8
Körperumklammerungen	-	2	2	4	4	6	6	8
Kopfumklammerungen	-	1	1	2	2	3	3	4
Nelson	-	-	-	-	-	1	1	2
Schläge	-	-	1	2	3	4	5	7
Tritte	-	-	1	2	2	3	3	4
Schlag-/Stoßwaffen	-	1	1	2	2	4	5	6
Schneid-/Stichwaffen	-	-	-	-	-	2	3	4
Schuss-/Sprühwaffen	-	-	-	-	-	-	1	2
3. Selbstverteidigung gegen freie Angriffe								
- ab 1. Kyu auch mit Waffen	-		1 Min.	1 Min.	1 Min.	1 Min.	1 Min.	1 Min.

Prüfungsliste für Danprüfungen

Kodokan Goshin Jutsu

Name Prüfling:

Notizen:

Angrüßen:

1.1 Ergreifen beider Hände:

1.2 Schieben am Revers:

1.3 Ziehen am Revers:

1.4 Schieben v.h. am Arm:

1.5 Ziehen am Revers:

1.6 Würgen von hinten:

1.7 Umklammern von hinten:

2.1 Hieb seitl. zum Kopf:

2.2 Uppercut:

2.3 gerader Schlag zum Kopf:

2.4 Mae Geri:

2.5 Yoko Geri:

3.1 Messer im Ansatz:

3.2 Messerstich zum Bauch:

3.3 Messerstich zum Hals:

3.4 Stock ausholen:

3.5 Stockschlag von oben:

3.6 Stockstich:

3.7 Pistole re/re:

3.8 Pistole re/li:

3.9 Pistole von hinten:

Abgrüßen:

Gesamtnote:

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024

Prüfungsliste für Danprüfungen

Kime-no-Kata

Name Prüfling:

Notizen:

Angrüßen:

1.1 Ergreifen beider Hände:

1.2 Fauststoß zur Brust:

1.3 Handballenstoß zum Kopf:

1.4 Hammer zur Schläfe:

1.5 Umklammern von hinten:

1.6 Messerstich zum Bauch:

1.7 Schnitt von oben:

1.8 Stich von der Seite:

2.1 Ergreifen beider Hände:

2.2 Arm schieben von hinten:

2.3 Fausstoß zum Kopf:

2.4 Uppercut:

2.5 Hanballenstoß:

2.6 Hammer zum Kopf:

2.7 Mae Geri:

2.8 Umklammerung von Hinten:

2.9 Messerstich zum Bauch:

2.10 Schnitt von oben:

2.11 Schwert ziehen:

2.12 Schwerthieb:

Abgrüßen:

Gesamtnote:

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024

Prüfungsliste für Danprüfungen

Ju-no-Kata

Name Prüfling:

Notizen:

	Angrüßen:
1.1	Fingerstich zu Uto:
1.2	Schulter drücken von hinten:
1.3	Ergreifen beider Handgelenke:
1.4	an den Schultern umdrehen:
1.5	Fingerstich von der Seite zum Kopf:
2.1	Handkantenschlag von oben:
2.2	an den Schultern herunter drücken:
2.3	Handkantenschlag zur Nase:
2.4	Ergreifen der re. Hand v. d. Seite:
2.5	Schlag von oben aus dem Laufen:
3.1	Gürtel greifen:
3.2	Herzstoß:
3.3	Uppercut:
3.4	Faustrückenschlag:
3.5	Fingerstich in die Augen:
	Abgrüßen:

Gesamtnote:

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024

Prüfungsliste für Danprüfungen

Itsutsu no kata

Name Prüfling:

Notizen:

Angrüßen:

Zeremonie:

1.1 Fließendes, sich stauendes Wasser:

1.2 Stürmische Welle:

1.3 Wasserstrudel:

1.4 Sog einer großen Welle:

1.5 Wirkung einer großen Welle, die über einen hinweg brandet:

Zeremonie:

Abgrüßen:

Gesamtnote:

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024

Prüfungsliste für Danprüfungen

Koshiki no kata

Name Prüfling:

	Notizen:	
	Angrüßen:	
1.1	Gürtelgriff von der Seite, Seitenstoß:	
1.2	Gürtelgriff von der Seite, Opferwurf:	
1.3	Gürtelgriff von vorn, weiterlei., nach hi werfen:	
1.4	Gürtelgriff von vorn, Opferwurf:	
1.5	Dolchstoß links:	
1.6	Angriff linke Körperseite:	
1.7	Tori Fingerstich Uto:	
1.8	Tori Fingerstich mit links zum Körper:	
1.9	Tani o toshi:	
1.10	Uke dreht Tori auf der Stelle, Radwurf:	
1.11	Gürtelgriff von vorn, Genickdrehhebel:	
1.12	Gürtelgriff von vorn, Fußfeger:	
1.13	Jacke knebeln, Schleuderwurf:	
1.14	Jacke knebeln, Opferwurf:	
	Zeremonie	
2.1	Gürtelgriff von der Seite, Opferwurf:	
2.2	Schulterstoß beidseitig, Sperre, Opferwurf:	
2.3	Schulterstoß rechts, Opferwurf:	
2.4	Tori Scheinangriff, Opferwurf:	
2.5	Dolchstoß mit links, weiterleiten:	
2.6	Umklammern von hinten, Seio nage:	
2.7	beidseitiger Scheinangriff Toris, Opferwurf:	
	Abgrüßen:	**Gesamtnote:**

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024

Prüfungsliste für Danprüfungen

Lfd. Nummer	Vorname, Name	Zusatzaktionen						Gesamtnote
		1. Selbstverteidigung mit Waffen und Alltagsgegenständen	2. Weiterführungstechniken	3. Gegentechniken	4. Verteidigung einer dritten Person (Nothilfe)	5. Abwehr gegen mehrere Gegner gleichzeitig	1. Dan: 20 Techniken aus Gruppe 1 und 2. Mindestens 5 pro Gruppe 2. Dan: 25 Techniken aus Gruppe 1 bis 4. Mindestens 5 pro Gruppe 3. Dan 15 Techniken aus Gruppe 1 bis 5. Freie Technikwahl 4. Dan: 20 Techniken aus Gruppe 1 bis 5. Freie Technikwahl 5. Dan: 25 Techniken aus Gruppe 1 bis 5. Freie Technikwahl	
1								
	Notizen:							
2								
	Notizen:							
3								
	Notizen:							
4								
	Notizen:							
5								
	Notizen:							
6								
	Notizen:							

2 P. = bei Eigengefährdung oder Gefährdung von Uke, 3 P. = bei schlechtem Gesamteindruck und Vorführung , 4 P. = bei befriedigendem Gesamteindruck und Vorführung, 5 P. = bei gutem Gesamteindruck und Vorführung , 6 P. = bei sehr gutem Gesamteindruck und Vorführung.

Säule "Zusatzaktionen" kann nur durch "Grund- u.Verteidigungstechniken" ausgeglichen werden.

Notizen:

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024

Prüfungsliste für Kyu- und Dan- Prüfungen

Lfd. Nummer	Vorname, Name	Grad	Grund- u. Verteidigungstechniken																									Gesamtnote
			Fallübungen	Ausweichen	Blocken	Schläge/Stöße	Tritte	Würfe	Hebel	Würgetechniken	Festegetechniken	Transporttechniken	Hand/Armfassen	Revers-/Kragenfassen	Haar-/Ohr-/Kopfzug	Würgen	Körperumklammerung	Kopfumklammerung	Nelson	Schläge	Tritte	Schlag-/Stoßwaffen	Schneid-/Stichwaffen	Schuss-/Sprühwaffen	Vielseitigkeit	Selbstverteidigung gegen freie Angriffe	
1																												
	Notizen:																											
2																												
	Notizen:																											
3																												
	Notizen:																											
4																												
	Notizen:																											
5																												
	Notizen:																											
6																												
	Notizen:																											

2 P. = bei Eigengefährdung oder Gefährdung von Uke, 3 P. = bei schlechtem Gesamteindruck und Vorführung , 4 P. = bei befriedigendem Gesamteindruck und Vorführung, 5 P. = bei gutem Gesamteindruck und Vorführung , 6 P. = bei sehr gutem Gesamteindruck und Vorführung.

Jede 3 muss durch eine 5 oder 6 ausgeglichen werden. Die 6 gleicht ebenfalls nur eine 3 aus.

1. Kyu: Max. 8x 3 Punkte über beide Prüfer zulässig, Dan: Max. 4x 3 Punkte je Prüfer zulässig.

Säule "Grund- u. Verteidigungstechniken" muss bestanden werden.

Säule "Kata" oder "Zusatzaktionen" kann nur durch Grund- u. Verteidigungstechniken ausgeglichen werden.

Notizen:

Datum: **Ort:** **Name Prüfer:**

Version 05.10.2024